411 - 420

415

Von Gottes Gnaden, Wir Friederich Pfaltz-Graff bey Rhein, Hertzog in Bayern, Graff zu Veldentz, Sponheim und Rappoltstein, Herr zu Hoheneck, ꝛc. ꝛc. Sr. Churfürstlichen Durchleucht zu Pfaltz sämbtlicher Trouppes zu Roß, und Fuß so wohl, als auch des Ober-Rheinischen Crayßes Commandirender würcklicher General-Feld-Marschall, Obrister über das Chur-Pfältzische Garde-Grenadier- und ein Cavallerie-imgleichen über ein Ober-Rheinisches Crayß-Regiment zu Fuß, und ein Esquadron zu Pferd, forth Gouverneur der Residenz-Stadt und Vestung Mannheim

Thun hiermit zu wissen; daß Vorzeiger dieses ein Grenadier von der Garde Grenadier
von Höchstgedachtem Sr. Churfürstl. Durchl. Löblichen
Regiment Hrn Obristen Freyherr von Hohenhausen Compagnie
Nahmens Adam Mich[illegible] auf Ihro Monathlang nacher
Germersheim Ordre Allhier zu gehen beschrieben worden,

Dahero alle und jede, sowohl hohe als niedrige Befehlshaber Stands-Gebühr nach ersuchen, denen, Unseren Commando Untergebenen aber hiermit anbefehlen obberührten [illegible] biß dorthin frey, sicher, und ohngehindert pass-und repassiren zu lassen, welches gegen die Auswärtige, und unter Unseren Commando nicht stehende, zu erwiederen, nicht ermanglen werden. Mannheim d. 3ten July 1755.

B. von Breyhan Hille.

Von Stark

De Harras San Louis